

III.3 Erläuterungen zur Vermögensplanung 2017

Investitionen beziehen sich ausschließlich auf das Anlagevermögen des Eigenbetriebes KGm. Aufgrund von alters-/ nutzungsbedingtem Verschleiß sowie aus Arbeitsschutzgründen bedarf es dringender Ersatzbeschaffungen; im Eb KGm ohne GB Kita insbesondere Ersatzbeschaffungen von Dienstfahrzeugen für den Bauhof, des Weiteren Werkzeuge und auch Büroausstattungsgegenstände, im GB Kita insbesondere das kindgerechte Mobiliar betreffend.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen zeitanteilig und linear.

Die Entnahmen bei Sonderposten beziehen sich auf die Auflösungen des Investitionskostenzuschusses für die Erstaussstattungen der drei kommunalen Kindertageseinrichtungen.

Die Zuführungen und Entnahmen bei Rückstellungen betreffen Altersteilzeitverpflichtungen gegenüber Beschäftigten des Eb KGm, mit denen die LHS MD vor dem 01.01.2007 Altersteilzeitverträge abgeschlossen hat und die sich zum Zeitpunkt der Eigenbetriebsbildung (01.01.2007) in der Aktivphase der ATZ befanden bzw. diese noch nicht begonnen hatten sowie einem im Jahr 2012 neu geschlossenen Altersteilzeitvertrag.

Die Liquidität des Eb KGm wird über die Erfüllung der Zahlungspflichten der LHS MD entsprechend Fälligkeit unter Beachtung der Vorgaben der LH MD zum Liquiditätsmanagement der Eigenbetriebe, woraus die Veranschlagung der Kredite von Dritten resultiert, gewährleistet.

gez.

Ulrich

Betriebsleiter